



## Ludothek Aesch: Die „Spielregeln“

Die Ludothek Aesch ist eine Non-Profit-Organisation. Alle Mitarbeiterinnen der Ludothek arbeiten für ein kleines Anerkennungshonorar durch die Gemeinde. Der Erlös aus dem Spielverleih wird in die Erneuerung des Spielsortiments und in den Unterhalt investiert.

### Öffnungszeiten

Donnerstagnachmittag von 15.00 – 18.00 h (ausgenommen in den Schulferien)

### Ausleihe und Gebühren

Der Kunde/die Kundin hinterlegt in der Ludothek Aesch die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kundenkarte. **Hiermit wird bestätigt, dass die Bedingungen („Spielregeln“) der Ludothek Aesch bekannt sind und akzeptiert werden.**

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. (Sie kann über die Ferien auch länger sein.)

Für die Ausleihe von Spielen wird eine Ausleihgebühr verlangt. Diese bewegt sich - je nach Wert des Spiels - zwischen Fr. -.50 und Fr. 8.--. Der entsprechende Betrag ist jeweils auf dem Spiel vermerkt.

### Rückgabe

Das **späteste** Rückgabedatum ist auf der Stempelkarte vermerkt.

Bringen Sie das Spiel bitte **rechtzeitig** sauber, geordnet und vollständig zurück – genau so, wie Sie es gerne aus der Ludothek mitnehmen möchten. Die Ludothekarinnen sind Ihnen dankbar!

### Verlängerung

Spiele können 1x um die Ausleihdauer verlängert werden. Dies kann gegen nochmalige Bezahlung der Ausleihgebühr in bar vor Ort erfolgen. Bei einer Online-Verlängerung muss die neu anfallende Gebühr bei der Rückgabe der Spiele in der Ludothek bezahlt werden.

### Verspätungsgebühr

Wird ein Spiel nach Ablauf der Ausleihfrist nicht zurückgebracht, ist eine Verspätungsgebühr **pro Spiel** fällig, welche sich um jede weitere Woche erhöht. Ein entsprechender Vermerk hierzu findet sich jeweils auf dem Spiel resp. der Stempelkarte.

Zusätzlich zur Verspätungsgebühr kann eine Mahngebühr von Fr. 2.-- erhoben werden.

Werden Artikel über die Sommerferien hinweg behalten, obwohl sie noch **vor** den Ferien hätten zurück gebracht werden sollen, tritt automatisch eine **Verlängerung** in Kraft und die **volle Ausleihgebühr** wird nochmals verrechnet (anstatt Verspätungsgebühr).



### **Kontrolle**

#### **Das Spiel wird jeweils bei der Rückgabe von den Ludothekarinnen kontrolliert!**

Bei der Ausleihe erklärt sich der Kunde mit dem Zustand/Vollständigkeit des Spiels einverstanden.

Allfällige Unstimmigkeiten müssen **möglichst umgehend** der Ludothek gemeldet werden.

Die Spiele können direkt in der Ludothek auf Vollständigkeit überprüft werden. Beanstandungen müssen entweder gleich vor Ort erfolgen oder innert 48 Std. an Frau A. Hässle, Tel.: 061 751 27 85 oder per

E-Mail: [info@ludothek-aesch.ch](mailto:info@ludothek-aesch.ch)

### **Defekte/Verlust**

#### **Der Kunde trägt die Verantwortung für einen sorgfältigen Umgang mit dem ausgeliehenen Spiel.**

##### **Bei Kindern haften die Eltern.**

Bei Schäden verlangt die Ludothek eine angemessene Entschädigung. Verlorene bzw. nicht mehr spielbare Spiele müssen ersetzt resp. bezahlt werden. Das Alter, Amortisation und Abnutzung der Spiele werden dabei berücksichtigt.

→ **Bitte keine Reparaturen in eigener Regie!**

### **Batteriespiele**

Batteriebetriebene Spiele werden grundsätzlich ohne Batterien ausgeliehen.

### **Fehlende Kleinteile/Spielanleitungen**

Spiele können unvollständig nur schlecht ausgeliehen werden. Die Ludothek Aesch behält sich vor, für verloren gegangene, austauschbare Kleinteile sowie für fehlende Spielanleitungen einen angemessenen Unkostenbeitrag zu erheben.

Spiele mit separater Stempelkarte gelten **ohne Stempelkarte im dazugehörigen Plastikbeutel als unvollständig** (Bsp.: Outdoorspiele, etc.)!

Wird die Stempelkarte im Plastikbeutel nicht innert einer Woche zurückgebracht, ist für die entstehenden Umtriebe (Neuerstellung) ein Betrag von Fr. 2.-- zu bezahlen.

### **Haftung**

Für Unfälle und Schäden durch ausgeliehene Spiele übernimmt die Ludothek Aesch keine Haftung!

### **Adressänderungen**

Adressänderungen sind der Ludothek unverzüglich innert 4 Wochen zu melden.